



Ulrichsgymnasium Norden

Regelungen und Beschlüsse zur Leistungsbewertung

Anzahl der Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen 5 bis 10

Der Schulvorstand hat die Anzahl der Klassenarbeiten zur Deregulierung freigegeben, und die Fachkonferenzen haben beschlossen, vom Schuljahre 2008/09 an in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 jeweils nur die im Grundsatzterlass *Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums* festgelegte Mindestanzahl an Klassenarbeiten schreiben zu lassen.

Das bedeutet

in dreistündigen Fächern pro Schuljahr 3,

in vierstündigen Fächern pro Schuljahr 4,

in fünfstündigen Fächern pro Schuljahr 5

schriftliche Lernerfolgskontrollen.

In den zweistündigen Fächern, die über das ganze Schuljahr erteilt werden, sind mit Ausnahme des Faches Sport zwei zensierte schriftliche Lernerfolgskontrollen im Schuljahr verbindlich. Die zuständigen Fachkonferenzen haben beschlossen, dass nur eine zensierte Lernerfolgskontrolle zu schreiben ist, wenn der Unterricht in einem ein- oder zweistündigen Fach nur ein Schulhalbjahr lang erteilt wird.

Die schriftlichen Lernerfolgskontrollen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sollen in der Regel nicht länger als eine Unterrichtsstunde, in den übrigen Jahrgangsstufen nicht länger als zwei Unterrichtsstunden, im Fach Deutsch in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 nicht länger als drei Unterrichtsstunden dauern.

Bewertung von Klassenarbeiten

Die Gesamtkonferenz hat beschlossen, dass bei der Bewertung von Klassenarbeiten sog. Prädikatsanhängsel zulässig sind.

Schlussstermine für Klassenarbeiten in zweistündigen Fächern

Die Gesamtkonferenz hat beschlossen, in der Sekundarstufe I wieder Schlussstermine für die schriftlichen Lernerfolgskontrollen in den zweistündigen Fächern zu setzen:

- im ersten Halbjahr soll zwischen dem 1. Dezember und dem Beginn der Weihnachtsferien,
- im zweiten Halbjahr vom Beginn der viertletzten vollen Woche vor Schuljahresschluss an

keine Klassenarbeit mehr geschrieben werden.

Der Schlusstermin wird in den Terminplan eingetragen.

Diese Regelungen gelten vom Beginn des Schuljahres 2008/09 an.
Verabschiedet auf der Gesamtkonferenz vom 05.03.2008.

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Oberstufe lt. Verordnung über die gymnasiale Oberstufe

Einführungsphase Jahrgangsstufe 11

Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik 3 Klausuren pro Schuljahr
in allen anderen Fächern außer Sport 2 Klausuren pro Schuljahr
in Fächern, die nur ein Halbjahr erteilt werden 1 Klausur pro Halbjahr

Dauer: max. 2 Stunden

In besonders begründeten Fällen kann eine Klausur pro Schuljahr bzw. Halbjahr vom Schulleiter genehmigt werden.

Qualifikationsphase

in den Prüfungsfächern

im ersten Schuljahr 3 Klausuren

im dritten Halbjahr 2 Klausuren

in den übrigen Fächern

sofern ein ganzes Schuljahr zu belegen 1 Klausur pro Halbjahr

ansonsten 1 Klausur pro Halbjahr

im vierten Halbjahr in jedem Fach 1 Klausur

In den Fremdsprachen, die in der Einführungsphase neu begonnen haben, sind während des ersten und zweiten Schulhalbjahres auch mehr als jeweils eine Klausur oder zwei Klausuren möglich, die dafür allerdings kürzer ausfallen können.

In Kunst, Musik und darstellendem Spiel kann eine Klausur durch eine fachpraktische Aufgabe ersetzt werden.

Dauer : Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau 2-4 Stunden, übrige Fächer 2-3 Stunden.

Verhältnis der schriftlichen Leistungen zur sonstigen Mitarbeit

Fach	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II
Deutsch	etwa 40 : 60 %	etwa 50 : 50 %
Englisch	etwa 40 : 60 %	etwa 50 : 50 %
Französisch	etwa 40 : 60 %	etwa 50 : 50 %
Latein	etwa 50 : 50 %	etwa 50 : 50 %
Niederländisch	etwa 40 : 60 %	etwa 50 : 50 %
Kunst	etwa 20 : 80 %	etwa 1 : 2
Musik	etwa 40 : 60 %	etwa 40 : 60 %
Erdkunde	etwa 40 : 60 %	etwa 40 : 60 % (1 Klausur) etwa 50 : 50 % (2 Klausuren)
Geschichte	etwa 1 : 2	etwa 40 : 60 % (1 Klausur) etwa 50 : 50 % (2 Klausuren)
Politik	etwa 30 : 70 %	etwa 40 : 60 % (1 Klausur) etwa 50 : 50 % (2 Klausuren)
Religion	etwa 30 : 70 %	etwa 50 : 50 %
Werte u. Normen	etwa 1 : 2	etwa 50 : 50 %; den Ausschlag gibt die sonstige Mitarbeit
Mathematik	etwa 50 : 50 % Das Schwergewicht liegt	etwa 50 : 50 % auf der schriftlichen Leistung
Biologie	etwa 1 : 2	etwa 50 : 50 %; den Ausschlag gibt die sonstige Mitarbeit
Chemie	etwa 1 : 2	etwa 50 : 50 %; den Ausschlag gibt die sonstige Mitarbeit
Physik	schriftl. Leistungen 30-40 %	Etwa 50 : 50 %
Informatik	Das Fach wird nur in der Sekundarstufe II erteilt.	etwa 50 : 50 %

Anmerkung zu den sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen zählen u. a.

- Hausaufgaben
- Referate
- die Präsentation von im Unterricht erarbeiteten Ergebnissen
- die schriftliche Überprüfung von fachbezogenen Teilleistungen, z. B. Vokabel- und Grammatiktests, Verständnisüberprüfungen, Überprüfungen von Lernleistungen
- die mündliche Mitarbeit nach Quantität und vor allem nach Qualität; wichtig ist bei der Bewertung der Qualität der mündlichen Mitarbeit, wie weit der Schüler einen Sachverhalt bzw. ein Problem selbst durchdrungen hat, mit seinen Beiträgen das Unterrichtsgeschehen gefördert und vorangetrieben und ob er durch vertiefende Beiträge zur Durchdringung eines Problems oder einer Aufgabenstellung beigetragen hat.